

So funktioniert die Soforthilfe für betroffene KünstlerInnen!

KUNST unterstützt
STadt
Göttingen



1. Der/die KünstlerIn wendet sich an eine der 3 projekttragenden Einrichtungen in Göttingen:

Die Ansprechpartner dort sind:

KAZ:	Anne Moldenhauer	(moldenhauer.anne@gmx.de)
Musa:	Stefan Rieder	(s.rieder@musa.de)
Junges Theater:	Tobias Sosinka	(sosinka@junges-theater.de)

2. Der/die KünstlerIn stellt seine Notlagsituation dar und füllt mit den BeraterInnen den Projektantrag aus. Folgende Informationen müssen in dem formlosen Antrag enthalten sein:

- a. **Beantragende Einrichtung (KAZ, musa, JT):**
 - Einrichtung
 - AnsprechpartnerIn, BearbeiterIn
- b. **Beantragende/r KünstlerIn:**
 - Vor- und Nachname (plus Künstlername, falls vorhanden)
 - Adresse
 - E-Mail
 - Telefon oder Mobil
 - Banverbindung (Kontonummer, BLZ oder IBAN)
- c. **Kurze Darstellung**
der/s KünstlerIn zur wirtschaftlichen Lage und der Bedürftigkeit (max. ½ Seite)
- d. **kurze Beschreibung**
der Idee für ein kleines Kunstwerk der/s KünstlerIn (max. ½ Seite), die später in einem kleinen Handy-Video vorgestellt wird. (das sogenannte Kunstwerk kann z.B. ein Bild, ein Lied, ein Gedicht, ein Prosatext, ein Tanz, ein Musikstück, eine Solo-Theaterszene oder irgendeine andere Aktion sein.)
- e. **Finanzplan:**
 - 1000 Euro Gage für den/die KünstlerIn
 - 42 Euro KSK
 - max. weitere 58 Euro für Ausgaben der Einrichtung oder der/s KünstlerIn zur Produktion des kleinen Videos

3. Antragstellung- und frist

Die projekttragende Einrichtung stellt den Antrag an KUNST e.V. mit Unterschriften des/r VertreterIn der Einrichtung und des/r KünstlerIn bis zum **15. Februar 2021**.

4. KUNST Jury

Eine Jury des Vereins KUNST berät über die Anträge und sucht mindestens die 10 am schwersten betroffene KünstlerInnen aus (bei weiteren Spendeneingängen je 1000 Euro eine/n weitere/n KünstlerIn).

5. Benachrichtigung

Die KünstlerInnen erhalten von den projekttragenden Einrichtungen eine Nachricht, wenn die Jury sie ausgewählt hat.

6. Gagenauszahlung

Der/die KünstlerIn erhält seine/ihre Gage und produziert das kleine Kunstwerk und das Video dazu und übergibt es an die projekttragende Einrichtung.

7. Veröffentlichung

Das Video wird auf der KiSN-Webseite des Landkreises und des GT veröffentlicht als Werbung für die Aktion und für weitere Spenden.